

STADT HAIGER

Mitteilungsvorlage Drucksache MI-16/2023

Datum: 20.04.2023

Aktenzeichen	BM
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Fachdienst I.1 -Innere Verwaltung-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	24.04.2023	zur Kenntnis
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	03.05.2023	zur Kenntnis
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	04.05.2023	zur Kenntnis
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	10.05.2023	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	24.05.2023	zur Kenntnis

Flüchtlingsunterkunft Paradeplatz

hier: Antrag der FDP-Fraktion Haiger zur Stadtverordnetenversammlung am 15.02.2023

Mitteilung:

Der Magistrat nimmt die kalendarischen Abläufe zu den Flüchtlingsunterkünften zur Kenntnis und empfiehlt die Kenntnisnahme den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sachdarstellung:

1.1 Antragstext:

„Der Magistrat und die Verwaltung werden beauftragt die gesamten Abläufe von ersten Gesprächen, der Genehmigung und Vertragsunterzeichnung mit dem Lahn-Dill-Kreis, bis zur finalen Umsetzung zur Causa Flüchtlingsunterkunft Paradeplatz, mit jeweils genauem Datum der Handlungen beweisbar und punktgenau offen zu legen“.

1.2 Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.02.2023:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Antrag der FDP-Fraktion zu mit der Erweiterung des Antrages um Sachstandsberichte die Unterkunft im ehem. Krankenhaus, welche mittlerweile an das DRK zur Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen (UMAS) vermietet ist und um das Thema Gewerbefläche neben EDEKA Göbel wg. der seinerzeit angedachten Errichtung eines Containerdorfes des LDK.

2. Allgemeines:

Gemäß dem Antrag der FDP-Fraktion Haiger und dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.02.2023 ergeben sich zu den Sachverhalten

- Flüchtlingsunterkunft Paradeplatz
- Unterbringung von unbegleiteten Jugendlichen (UMAS) im ehem. Krankenhaus und
- vom LDK geplante Errichtung eines Containerdorfes neben EDEKA Göbel

nachstehende Abläufe:

2.1 Flüchtlingsunterkunft Paradeplatz:

Vorab bleibt anzumerken, dass ursprünglich vom LDK beabsichtigt war, das Oktoberfestzelt in Herborn stehen zu lassen und dies als Gemeinschaftsunterkunft (GU) von bis zu 400 schutzsuchenden Menschen zu nutzen. Diese Planung scheiterte allerdings an Einwendungen der unteren Wasserbehörde, da das Gelände in den Wintermonaten und im Frühjahr häufig überflutet sei. Dadurch war der LDK kurzfristig gefordert, bevor die Flüchtlinge auf die 23 Kommunen delegiert werden mussten, eine schnelle zielorientierte Übergangslösung zu finden. Da zum damaligen Zeitpunkt ein Oktoberfestzelt auf dem Paradeplatz stand, außerdem dieser Standort für den HR-Treff während des Hessentages 2022 vorgesehen war, fragte der LDK bei der Stadtverwaltung Haiger an, ob eine vorübergehende Nutzung für 6 Monate möglich sei. Die genauen Abläufe stellten sich wie folgt dar.

- 25.10.2022: telefonische Anfrage des LDK, Herrn Hartmann, bei Bürgermeister wegen Besichtigungstermin Paradeplatz
- 25.10.2022: telefonische Kontaktaufnahme mit Stadtverwaltung Oliver Thielmann zwecks Besichtigung des Paradeplatzes durch LDK, Herrn Hartmann
- 25.10.2022: Besichtigung des Paradeplatzes durch LDK, Herrn Hartmann u. O. Thielmann. (ca. 13:00 Uhr) Ergebnis: Standort wurde seitens des LDK für optimal eingestuft.
- 25.10.2022: Besichtigung des Paradeplatzes durch Herrn Hartmann (LDK), Zeltbaumeister (ca. 16:00 Uhr) Oktoberfestzelt Herborn, O. Thielmann zwecks Vermessung des Platzes und fachliche Bewertung.
- 31.10.2022: allg. Sachstandsinformation und Darstellung der Eilbedürftigkeit (Preisfrage Zeltbauer) die Unterbringung von bis zu 400 Schutzsuchenden im Magistrat; wenn weitere Details bekannt, Magistratsberatung und Beschlussfassung erforderlich, wobei LDK mitgeteilt hat, dass Stadt Haiger nur Fläche zur Verfügung stellt, ansonsten weder Kosten noch sonstige Leistungen erforderlich sind.
- 01.11.2022: Gespräch im Kreishaus zwischen Herrn Hartmann und Bürgermeister Schramm. Mitteilung über Abwicklung und Eilbedürftigkeit den Paradeplatz betreffend. Aufbau und Inbetriebnahme bis Mitte Dezember 2022 notwendig, Alternativstandorte im LDK gibt es keine, so Herr Hartmann. In diesem Gespräch teilte Herr Hartmann (LDK) mit, dass ein Grundstücksbesitzer und Investor dem LDK mehrere freie unbebaute Grundstücke, u.a. ein Grundstück in Haiger neben dem EDEKA Göbel-Markt, zur Anmietung oder Kauf angeboten hat. Bürgermeister hat seine Bedenken gegen diesen Standort im Gespräch vorgetragen und von Herrn Hartmann (LDK) gefordert, bevor diese Überlegungen im Magistrat und den städtischen Gremien (da Bebauungsplan vorhanden und Dauer von 5 Jahren ange-

sprochen wurde) beraten werden eine schriftliche Einverständniserklärung der beiden direkten Nachbarn (Dr. Stremmel und Kai Göbel) seitens des LDK einzuholen und der Stadt Haiger vorzulegen. Dieser Vorgehensweise stimmt Herr Hartmann zu und teilte weiterhin mit, dass der Kreisausschuss/Kreistag zuerst einmal einen Grundsatzbeschluss fassen müsste, wie mit den Grundstücksangeboten generell seitens des LDK umgegangen werden soll. Wenn dieser Beschluss vorliegt, wird er Kontakt, was Haiger angeht, mit den beiden Nachbarn aufnehmen.

- 07.11.2022: Magistratsberatung den Paradeplatz betreffend und Beschlussfassung dem LDK den Standort für 6 Monate zur Aufstellung von Leichtbauhallen zu verpachten. Die Räumung des Platzes muss bis zum 30.06.2023 erfolgen.
- 09.11.2022: Pachtvertragsabschluss (Unterzeichnung durch Bürgermeister u. Erstem Stadtrat) bis zum 30.06.2023 mit dem LDK für den Paradeplatz.
- 14.11.2022: Mündliche Information an die Fraktionsvorsitzenden und Herrn Stadtverordnetenvorsteher Seipel in der Sache Verpachtung des Paradeplatzes an den LDK bis zum 30.06.2023, nach dem runden Tisch-Termin (Haarwasen) durch Bürgermeister Schramm. Hinweis auf Eilbedürftigkeit und dass Stadt Haiger weder Kosten noch sonstige Leistungen übernehmen muss.
- 21.11.2022: Erneute Befassung im Magistrat, die Unterbringung von Flüchtlingen auf den Paradeplatz und unbegleitete Jugendliche im ehem. Krankenhaus (max. 18 Personen). Beide Einrichtungen werden von LDK und DRK betrieben und betreut. Der Magistrat stimmt neben dem Paradeplatz auch der Verpachtung des ehem. Krankenhauses für 6 Monate an das DRK zur Unterbringung von Jugendlichen zu.
- 28.11.2022: Aufbaubeginn der Leichtbauhallen auf dem Paradeplatz durch den vom LDK beauftragten Zeltbauer.
- 14.12.2022: Bericht des DRK, Herrn Stefan Thielmann zum Thema Gemeinschaftsunterkunft Paradeplatz, in der Stadtverordnetenversammlung
- 19.12.2022: Besichtigungstermin Magistrat der Gemeinschaftsunterkunft Paradeplatz.
- 20.12.2022: Besichtigungstermin der politischen Vertreter der Gemeinschaftsunterkunft Paradeplatz.
- 21.12.2022: Belegungsbeginn der Unterkunft auf dem Paradeplatz für max. 6 Monate.

2.2. Unterbringung von unbegleiteten Jugendlichen im ehem. Krankenhaus:

Nachdem LDK Anfang des Jahres 2022 die Kommunen des LDK auf Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge hingewiesen hat, wurden in Abstimmung mit dem Mieter des Erdgeschosses, die beiden anderen Geschosse nach Besichtigung durch den Magistrat am 14.03.2022 beschlossen und umgehend entsprechend hergerichtet.

Seitens des LDK wurde allerdings in diesem Zeitraum keine Zuteilung an Haiger vorgenommen, sodass der Magistrat am 30.05.2022 beschlossen hat, einen Bus der „Allianz-Mission e.V. Ewersbach und das Sanitätsdienstes der freien ev. Gemeinden“ Wissenbach der Flüchtlinge aus der Ukraine transportiert hatte und diese in Wissenbach nicht untergebracht werden konnten, im ehem. Krankenhaus aufzunehmen. 58 Schutzsuchende wurden von 08. Juni 2022, 4,5 Wochen durch Verwaltung und Ehrenamtliche dort betreut.

Der erforderliche Aufwand für die Mitarbeiterinnen der Verwaltung war enorm, wobei klar wurde, dass die Verwaltung die Aufnahme, Betreuung und Verpflegung von Flüchtlingen nicht übernehmen kann.

Nachdem die Flüchtlinge das ehem. Krankenhaus wieder verlassen hatten, erfolgte keine Zuteilung durch den LDK. Am 24.10.2022 fand eine Begehung des ehem. Krankenhauses mit Herrn Lottermann (LDK), Herrn Thielmann und Frau Hilgenberg bzgl. der Unterbringung von unbegleiteten Jugendlichen in diesem Objekt statt. Da Herr Lottermann das Gebäude als nutzbar einstufte, wurde für den 28.10.2022, 09.00 Uhr ein Vor-Ort-Termin mit Herrn Menges und Frau Schleifer (Jugendamt LDK), Herrn Erster Stadtrat Schneider sowie Herrn Thielmann und Frau Hilgenberg angesetzt.

- 31.10.2022: Information des Magistrates über die Anfrage des DRK bzgl. der Anmietung von 2 Geschossen im ehem. Krankenhaus zur Unterbringung von 18 Jugendlichen.
- 21.11.2022: Magistrat beschließt 2 Geschosse im ehem. Krankenhaus an das DRK zur Unterbringung von unbegleiteten Jugendlichen zu vermieten. Ein entsprechender Mietvertrag soll abgeschlossen werden.
- 05.12.2022: Magistrat stimmt Mietvertrag und Konditionen zu; Vertragsunterzeichnung mit DRK.
- 12.12.2022: Besichtigung der Räumlichkeiten durch Magistrat und DRK im ehem. Krankenhaus.
- Mitte Febr. 2023: Belegungsbeginn mit 9 Jugendlichen

2.3. Grundstück für Containerdorf neben Edeka-Markt:

Erstmals wurde diese Überlegung in einem persönlichen Gespräch zwischen Herrn Hartmann LDK und Bürgermeister Schramm vorgetragen. Der Eigentümer des Grundstücks, gelegen zwischen Edeka-Markt Göbel und Gartenmöbel-Einkauf-Stremmel, hatte dieses, wie auch andere im Kreis dem LDK für die Einrichtung von Containerdörfer für Flüchtlinge angeboten.

Bürgermeister Schramm hatte in diesem Gespräch gegenüber Herrn Hartmann bereits seine Bedenken auch was die Dauer von bis zu 5 Jahren betraf, vorgetragen.

Auch hatte Bürgermeister Schramm darauf hingewiesen, dass hier ein rechtskräftiger Bebauungsplan für großflächigen Einzelhandel besteht und deshalb aus seiner Sicht die Einbindung der städtischen Gremien erforderlich scheint.

Herr Hartmann weist auf die Änderung des Baugesetzbuches hin, wodurch derartige Nutzungen in Gewerbegebieten für die Dauer von 5 Jahren genehmigungsfähig sind, ohne das der Bebauungsplan geändert werden muss.

Unabhängig von dieser Regelung hat der Bürgermeister Herrn Hartmann gebeten, wenn der LDK eine Entscheidung bezüglich der Grundstücke (Anmietung / Kauf) getroffen hat, dass seitens des LDK von den beiden Nachbarn, Herrn Dr. Stremmel und Herrn Göbel schriftliche Einverständniserklärungen eingeholt und der Stadt Haiger vorgelegt werden, erst danach, so Bürgermeister Schramm gegenüber Herrn Hartmann LDK, wird sich der Magistrat und die städtischen Gremien mit der Sache befassen.

Eine Vorlage dieser Erklärung ist seitens des LDK nicht erfolgt, deshalb auch keine Befassung im Magistrat etc.

- 03.10.2022: Zeitungsbericht „Container-Dorf“ im Hohleichenrain
- 03.12.2022: 09:15 Uhr Telefonat Bürgermeister Schramm mit Grundstückseigentümer. Hinzugeschaltet dann noch Herr Hartmann, LDK.
Bürgermeister Schramm hat sein Unverständnis und Unmut gegenüber dem Grundstückseigentümer und Herrn Hartmann, LDK deutlich kundgetan!

Auf die Frage des Grundstückseigentümers, ob sich die Stadt Haiger die Umsetzung des Vorhabens an diesen Standort vorstellen könnte, hat Bürgermeister Schramm (ohne Beschluss des Magistrates), gegenüber dem Grundstückseigentümer und Herrn Hartmann mitgeteilt, dass die Stadt Haiger **nicht** einverstanden ist, woraufhin der Grundstückseigentümer sofort mitgeteilt hat, dass dann dieses Grundstück nicht mehr zur Verfügung steht.

Herr Hartmann, LDK hat dies zur Kenntnis genommen und zugesagt am gleichen Tage noch den Landrat über diese Entscheidung zu informieren.

- 03.12.2022: 11:45 Uhr Mail von Bürgermeister Schramm an alle Magistratsmitglieder, Herrn Stadtverordnetenvorsteher Seipel sowie die Fraktionsvorsitzenden. Mit dieser Mail wurden sie schriftlich über das Telefonat und das Ergebnis „NEIN zum Container-Dorf an diesem Standort“, unterrichtet.
- 05.12.2022: 09:00 Uhr Termin mit Landrat Wolfgang Schuster und Bürgermeister Schramm indem nochmals von Landrat Schuster bestätigt wurde, dass **kein** Container-Dorf am Standort EDEKA-Göbel errichtet wird. Landrat hat sich für die Presseberichterstattung von Samstag entschuldigt, zumal mit der Vorlage, die zur Berichterstattung geführt hatte nicht die Umsetzung gemeint war, sondern lediglich der Beschluss darauf abzielte, ob die Flächen vom Investor/Grundstückseigentümer angepachtet oder gekauft werden sollen.
- 05.12.2022: Magistratsberatung in der Sache; Magistrat lehnt „Container-Dorf“ für Flüchtlinge neben EDEKA-Göbel ab.
- 06.12.2022: Mitteilung des Magistratsbeschlusses vom 05.12.2022 per Schreiben an Landrat Wolfgang Schuster.

gez.
Schramm
Bürgermeister